

JAGDREVIERE IM KANTON AARGAU

Nr. 69 - Wesseberg

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT
Abteilung Wald

Kartenherstellung Aarau, 16.03.2026, SS&X



Pachtperiode: 2027 - 2034

Gesamtfläche: 2'788 ha

Waldfläche: 1'069 ha

Jagdbare Fläche: 1'979 ha

Schonfläche: 18 ha

Pachtzins: 26'306 CHF

Mindestzahl der Mitglieder: 13

Gemeinden:
Böttstein (24%), Leuggern (6%), Mandach (15%), Mettauertal (14%), Remigen (<1%), Villigen (40%)

Auflagen zum Jagdbetrieb in Naturschutzazonen:
Keine Wasservogeljagd, ausgenommen sind Hegeabschüsse aus Arten- und Biotopschutzgründen, die mit der Sektion Jagd und Fischerei vorgängig abzusprechen sind; Maximal eine Bewegungsjagd pro Jahr in Absprache mit der Fachstelle; Hochsitze dürfen nur am Rand der Schonfläche aufgestellt werden; ihr Standort ist vorgängig mit der kant. Naturschutzfachstelle abzusprechen

Auflagen zum Jagdbetrieb im Bereich von Wildtierüber-/unterführungen:
Keine Wasservogeljagd im Warteraum, ausgenommen sind Hegeabschüsse aus Arten- und Biotopschutzgründen (Neozoen); keine jagdliche Einrichtung innerhalb eines definierten Bereichs im Warteraum

Bezirk: BRUGG

-  Jagdrevier
-  Schonflächen
-  übrige Jagdreviere
-  Bauzonen
-  Wald
-  Gewässer
-  Gemeindegrenzen

Quellen: Bundesamt für Landestopografie, Kanton Aargau